

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 16.10.2014

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.10.2014
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Manfred Schaffner
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderätin Eva Thiem
Gemeinderat Josef Zanon
GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Werner Fauster
GR-Ersatz Matthias Kofler
GR-Ersatz Hubert Mauracher

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

DI Rauch (TO-Pkt.1c)
Ing. Dietmar Waldeck (TO-Pkt.1a)
Ing. Hartmut Gelmini (TO-Pkt. 2.)
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.)	Bebauungspläne:.....	3
a)	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau von zwei Wohngebäuden am „Nürnbergk-Areal - BA 2“ sowie des Bebauungsplanes B-484a im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2016/1, der Gst.Nr. 2016/2 und der Gst.Nr. 2016/3, KG Absam, Föhrenweg 4 + 6 und Daniel Swarovski-Straße 45, beantragt von der Neuen Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGesmbH, Gumpstraße 47, 6020 Innsbruck.....	5
b)	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Materiallagers und eines neuen Produktionsgebäudes sowie des Bebauungsplanes B-423a im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2028/231 und der Gst.Nr. 2028/220, KG Absam, Daniel Swarovski-Straße 70 + 72, beantragt von der Fa. Swarovski Optik KG, Daniel Swarovski-Straße 70, und der Fa. DonauChem, Daniel Swarovski-Straße 72, 6067 Absam	9
c)	Vorlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens zu den eingelangten Stellungnahmen zum Bebauungsplanes B-439a für die geplante Aufstockung des Bestandsreihenhauses im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/437, KG Absam, Eibenweg 9, beantragt von Frau Mag. Katharina Todeschini-Gatt und Herr Mag. Sandro Todeschini, Eibenweg 9/2, 6067 Absam	3
d)	Vorlage der Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandswohnhauses mit angebaute Garage, sowie des Bebauungsplanes B-536 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1709/8, KG Absam, Salzbergstraße 7, beantragt von Frau Eva Schwitzer und Herrn Stefan Schwitzer, Salzbergstraße 7, 6067 Absam.....	11
e)	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebautem Carport und Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-537 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1562/2, KG Absam, Riccabonastraße 13, beantragt von Herrn Mag. Thomas Fritz und Frau Christine Fritz, Alois-Schrott-Straße 5, 6020 Innsbruck	12
2.)	Projekterweiterung - geplante Erweiterung der VS Absam-Dorf mit Turnhalle, Kindergarten und Musikschule:.....	8
a)	Kletterwand	8
3.)	Taxistandplatz Peter Weber.....	13
4.)	Subventionen:.....	13
a)	Weggemeinschaft Lafatsch	13
5.)	Weiterveranlagung Rücklage 2 „Kommunale Hochbauten“.....	14
6.)	Berichte des Bürgermeisters:.....	14
a)	Bogenschießanlage, Kleinfeld, Parkplätze	14
b)	Kinderzentrum Eichat	14
c)	Räumlichkeiten Downstairs	14
d)	Budget	15
7.)	Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	15
a)	Neuwahl Ortsbauernrat	15
b)	Voting World of Firefighters	15
c)	Seniorenexpress	16
d)	Flüchtlingsunterstützung	16
e)	Lehrgang zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten	16
f)	Repair Cafe.....	16
g)	Ausflug Downstairs ins Gardaland.....	17
h)	Gemeindeausflug.....	17

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister folgende Tagesordnungspunkte vorzuziehen:

- 1.a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau von zwei Wohngebäuden am „Nürnbergk-Areal - BA 2“ sowie des Bebauungsplanes B-484a im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2016/1, der Gst.Nr. 2016/2 und der Gst.Nr. 2016/3, KG Absam, Föhrenweg 4 + 6 und Daniel Swarovski-Straße 45, beantragt von der Neuen Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGesmbH, Gumpstraße 47, 6020 Innsbruck
- 1.c) Vorlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens zu den eingelangten Stellungnahmen zum Bebauungsplanes B-439a für die geplante Aufstockung des Bestandsreihenhauses im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/437, KG Absam, Eibenweg 9, beantragt von Frau Mag. Katharina Todeschini-Gatt und Herr Mag. Sandro Todeschini, Eibenweg 9/2, 6067 Absam
- 2.) Projekterweiterung geplante Erweiterung der VS Absam-Dorf mit Turnhalle, Kindergarten und Musikschule:
 - a) Kletterwand

Dies wird einstimmig genehmigt.

1.) Bebauungspläne:

- c) Vorlage des raumordnungsfachlichen Gutachtens zu den eingelangten Stellungnahmen zum Bebauungsplanes B-439a für die geplante Aufstockung des Bestandsreihenhauses im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/437, KG Absam, Eibenweg 9, beantragt von Frau Mag. Katharina Todeschini-Gatt und Herr Mag. Sandro Todeschini, Eibenweg 9/2, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Bebauungsplan B-439a sechs Stellungnahmen eingelangt sind (Waltraud + Josef Baumgartner, Eismeerstraße 4; Gabriela + Frank Baumgartner, Eismeerstraße 4; Florian Baumgartner, Eismeerstraße 4; Werner + Claudia Riegger, Eismeerstraße 6a; Christine + Christian Cholewa, Eismeerstraße 6; Edith Friede-Renner + Martin Friede, Daniel Swarovski-Straße 57a) und verliest diese vollinhaltlich. Alle sprechen sich einheitlich aus raumplanerischer Sicht gegen die Erhöhung der BMDH von 1,80 auf 2,35 aus. Nach dem kurzen Zeitraum von 4 Jahren nach Fertigstellung würde dies eine unzumutbare Erhöhung von 30% gegenüber den Nachbarn bedeuten. Neben der Beeinträchtigung der Wohnqualität, von Lichtverhältnissen und Aussicht, der Wertminderung von umliegenden Bestandsobjekten, werden dem Antragsteller Spekulationsabsichten vorgeworfen. Neben dem Erstantrag haben die Antragsteller auch ihrerseits nochmals eine Stellungnahme am 11.07.2014 bei der Gemeinde eingebracht. Der gesamte Akt wurde von der Gemeinde dem Raumplaner DI Friedrich Rauch für eine raumordnungsfachliche Beurteilung übergeben. Der Bürgermeister übergibt das Wort an DI Friedrich Rauch, der anhand einer Power Point Präsentation sein Gutachten präsentiert. Im vorliegenden raumplanungsfachlichen Gutachten vom 03.10.2014, ergibt sich nach der Beurteilung des Raumplaners die Schlussfolgerung, dass die Einwendungen keine Anhaltspunkte beinhalten, welche einen Verzicht auf die geplante Aufstockung bzw. deren Nichtberücksichtigung im BB-Plan erfordern würden. Der Raumplaner empfiehlt im Sinne der Schutzinteressen der Nachbarn sowie aus Gründen des Ortsbildschutzes und der Erhaltung einer ausreichenden

Wohn- und Wohnumfeldqualität nordseitig eine Baugrenzlinie mit der Abrückung der Nordwand im Falle einer Aufstockung von 2,00 m festzulegen und die bestehende Höhenstaffelung durch eine gestaffelte Festlegung der höchsten Punkte der einzelnen Reihenhäuser für eine allfällige Aufstockung zu ersetzen.

Die geänderten Festlegungen des Bebauungsplans B-439a lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)		
BMD M	1,00		
BMD H	2,35		
BW	o / 0,6 TBO		
BP H	660 m ²		
OG H	2		
HG H	715.40	Haus - Nord	gestaffelte Festlegung
	714.80	Haus - Mitte	auf 3 Planungsbereiche!
	714.25	Haus - Süd	
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 706.21	Haus - Nord	
	+/- 0.00 = 705.65	Haus - Mitte	
	+/- 0.00 = 705.09	Haus - Süd	
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Ost und Süd Gemeindestraße - Eibenweg mit der Gst.Nr. 2028/217		
BGL	gestaffelte Baugrenzlinie bei Haus - Nord Linie 1 - EG + OG Wandverlauf - Bestand 4,00m Abstand zu Gst.Nr. 2028/243 Linie 2 - DG Wandverlauf - neu 6,00m Abstand zu Gst.Nr. 2028/243		

GR Mag. Klaus Maislinger hat Bedenken, dass man mit der Zustimmung, einen Präzedenzfall schafft. Er ist der Meinung, dass viele Bauträger die BMD H 1,8 einhalten aber bereits beim Verkauf dazu sagen werden, dass es genügt bei der Gemeinde anzusuchen und ein Ausbau bzw. eine Aufstockung der jeweiligen Gebäude wäre problemlos möglich. DI Rauch vertritt die Meinung, dass so ein Beschluss als Präzedenzfall betrachtet werden kann, aber eine maßvolle Erhöhung kann man erlauben. Ebenso berichtet er, dass es für eine solche Beschlussart in anderen Gemeinden eine sogenannte Anstandsfrist gibt und regt an, für zukünftige Beschlüsse darüber nachzudenken. Solche Nachverdichtungen sind aber immer individuell zu entscheiden. Im konkreten Fall ist es für das Ortsbild wichtig, dass alle drei Eigentümer die Genehmigung zur Aufstockung bekommen. Der Bürgermeister empfindet den zeitlichen Abstand zwischen Baufertigstellung und Antragstellung zur Erhöhung der BMD H ebenso als sehr nah, aber der Familienzuwachs auf 5 Personen ist auch ein gewichtiges Argument. Er verstehe auch die Einwände der Nachbarn, aber die Abstandsregelungen sind lt. Tiroler Bauordnung geregelt und keiner hat das Anrecht auf freie Sicht. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bauausschuss diesen Punkt eingehend beraten hat und dabei dem Gemeinderat empfiehlt, den gegenständlichen im Sinne der Nachbarschaftsschutzinteressen nachgebesserten Bebauungsplanes B-439a mit der Ergänzung einer Baugrenzlinie beim nördlichen Baukörper mit einem Seitenabstand von 2,00m von der bestehenden Nordwand und eine gestaffelte Höhenfestlegung (OK.FFB.EG + HG H) bezogen auf die Einzelbaukörper für eine allfällige Aufstockung abgeändert, zu zustimmen und die verkürzte Auflage zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 18:1 Gegenstimme (Mag. Klaus Maislinger) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler

Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-439a im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/437, Eibenweg 2, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme verkürzt aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau von zwei Wohngebäuden am „Nürnbergk-Areal - BA 2“ sowie des Bebauungsplanes B-484a im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2016/1, der Gst.Nr. 2016/2 und der Gst.Nr. 2016/3, KG Absam, Föhrenweg 4 + 6 und Daniel Swarovski-Straße 45, beantragt von der Neuen Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGesmbH, Gumpstraße 47, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister teilt mit, dass es eine gemeinsame Sitzung von Gemeindevorstand und BRVL-Ausschuss gegeben hat, in der das Projekt vorgestellt wurde und übergibt das Wort an Ing. Dietmar Waldeck. Herr Ing. Dietmar Waldeck von der NHT stellt das neue abgeänderte Projekt der 2. Baustufe am Nürnbergk-Areal wie nachstehend beschrieben, anhand einer Power Point Präsentation vor: Die beiden östlich gelegenen Baukörper an der Daniel Swarovski-Straße (Nord - Baukörper mit Innenhof + Süd - Atriumhaus) mussten aufgrund wirtschaftlicher und planerischer Überlegungen komplett umgeplant werden. Die Wohnungsanzahl erhöht sich um je eine Wohnung pro Baukörper von 47 auf insgesamt 49 Wohnungen (WNFL. 3.556m²). Der nördliche Baukörper (AB23-NO - Gst.Nr. 2016/2, Föhrenweg 6) wurde in einen U-förmigen Baukörper (Abm. 33,10 x 44,40m; T1 = 9,10m / T2 = 10,50m) mit Öffnung nach Norden hin umgewandelt, wobei die Wohnungen mit Laubengangerschließung an der Innenseite nun alle an den Außenseiten gleichmäßig belichtet werden. Bei 26 Mietwohnungen (WNFL. 1.862m²; NFLD. 0,59; 18 Stk. 3-Zi-WE, je 4 Stk. 2-Zi-WE + 4-ZiWE) werden die beiden Seitenflügel im Osten und im Westen gegenüber der ursprünglichen Planung um ein Geschoss auf insgesamt 4 Geschosse, vom oberirdischen UG betrachtet, erhöht. Die Gebäudehöhe (HG H 703.80) im Norden zum Föhrenweg hin beträgt rechnerisch 9,56m. Im Norden weist der Baukörper einen Abstand von 4,37m (BFL = 4,00m) auf. Im Osten beträgt der geringste Grenzabstand zur Daniel Swarovski-Straße rechnerisch 12,43m (BFL = 4,00m) und nach Süden hin ist der Grenzabstand mit 12,14m angegeben. Nach Westen hin wurde der Grenzabstand 6,00m fixiert. Zu dieser Seite hin müsste zum angrenzenden Eigengrundstück mit der Gst.Nr. 2016/1 aufgrund der Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes (WH = 11,42 x 0,6 = 6,77m SOLL / 6,00m IST) die besondere Bauweise festgelegt werden. Hierzu wird raumplanerisch angemerkt, dass bereits bei der 1. Baustufe zwischen dem südlichen Baukörper (AB 17) auf Gst.Nr. 2016/4 und der Reihenhuisanlage (AB 22) auf den Grundstücken mit der Gst.Nr. 2016/5 bis Gst.Nr. 2016/12 aufgrund derselben Begründung die besondere Bauweise festgelegt wurde. Die neue oberirdische Bm beträgt 9.986m³ und bei einer Bauplatzgröße von 3.138m² ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 3,18 (vorm. 2,79 / BB-Plan 2,85). Die Erhöhung von 1.223m³ ergibt sich größtenteils durch die nun erfolgte richtige Anrechnung der überwiegend umschlossenen Gebäudeteile wie Loggien, Balkonfronten, Laubengänge und TG-Rampe. Der südliche Baukörper

(AB23-SO - Gst.Nr. 2016/3, Daniel Swarowski-Straße 45) wurde nun als ein rechteckiger Baukörper (Abm. 24,50 bzw. 28,30 x 35,80m) mit innenliegender Treppenerschließung mit Luftraum konzipiert. Die 23 Eigentumswohneinheiten (WNFL. 1.693m²; NFLD. 0,62; 15 Stk. 3-Zi-WE, je 4 Stk. 2-Zi-WE + 4-Zi-WE) erstrecken sich auf insgesamt 4 Geschosse, wobei das neue Dachgeschoss (Abm. 24,50 x 26,00m) als viertes Geschoss (HG H 700.20) im Süden um 9,80m rückversetzt wird. Nach Norden hin zum Nachbargrundstück weist der Baukörper einen Grenzabstand von 11,62m auf. Im Osten und im Süden beträgt der geringste Seitenabstand zur Straßengrenze der Daniel Swarovski-Straße bzw. zum Karl Wirtenberger-Weg rechnerisch 6,46 bzw. 7,91m (BFL = 4,00m). Nach Westen hin wurde der Abstand mit 10,60 bzw. 12,50m fixiert. Die neue oberirdische Bm beträgt 10.002m³ und bei einer Bauplatzgröße von 2.731m² ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 3,66 (vorm. 3,04 / BB-Plan 2,85). Die Erhöhung von 1.704m³ ergibt sich wiederum größtenteils durch richtige Anrechnung von überwiegend umschlossenen Gebäudeteilen. Beide Baukörper betrachtet ergeben insgesamt mit 49 WE eine NFLD. von 0,61 und eine BMD H von 3,41 und somit eine effektive Projektvergrößerung von 19%. Bei einer vorgelegten Variante könnte beim südöstlichen Baukörper durch Vergrößerung des Baukörpers um 0,85m nach Süden und 3,20m nach Westen hin die Wohnungsanzahl in jedem Geschoss um eine Wohnung erhöht werden. Durch die 4 Wohnungen erhöht sich die NFLD auf 0,73 und die BMD H auf 4,15 bei einer effektiven Projektvergrößerung von 27%. Auf beide Baukörper mit 53 WE umgelegt würde die NFLD rechnerisch 0,66 bei einer BMD H im Mittel von 3,63 und eine Projektvergrößerung von 27% bedeuten. Diese Variante 2 wurde jedoch vom GV und vom BRVL - Ausschuss einstimmig aus raumplanerischen Gründen und Verschlechterung der Wohnqualität abgelehnt. Für die nun 49 geplanten Wohnungen der Variante 1 stehen insgesamt 102 Stellplätze für die Bewohner (davon 4 Stellplätze für 1. BA) und 10 Besucherstellplätze zur Verfügung. Dies entspricht der Garagen- und Stellplatzverordnung 2000 (49 WE x 2 + 49 : 5 = 108 AAP). Der Bürgermeister berichtet, dass für das gesamte Grundstück „Nürnbergk-Areal“ und das Projekt „Intensys“ bereits der allgemeine und ergänzende BB-Plan B-484 mit GR-Beschluss vom 14.04.2011 und Rechtskraft vom 18.06.2011 und TLR - Genehmigung mit GZI. RoBau 2-301/148/2-2011 vom 11.08.2011 besteht.

Die ursprünglichen Festlegungen des Bebauungsplans B-484 für die beiden betreffenden Grundstücke haben gelautet:

Gst.Nr. 2016/2	AB23 NO
Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,85
BW	o / 0,6 TBO
BP H	3.138 m ²
OG H	3
HG H	700.80
OK.FFB.UG	+/- 0.00 = 691.50
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Nord Föhrenweg mit der Gst.Nr. 2028/123 4,00m Abstand zu Straßengrenze - Ost Daniel Swarovski-Straße mit der Gst.Nr. 2290

Gst.Nr. 2016/3	AB23 SO
Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,85
BW	o / 0,6 TBO

BP H	2.731 m ²
OG H	3
HG H	699.20
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 690.00
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Ost Daniel Swarovski-Straße mit der Gst.Nr. 2290 4,00m Abstand zu Straßengrenze - Süd Karl Wirtenberger-Weg mit der Gst.Nr. 2311

Die neuen Festlegungen des Bebauungsplans sowie des ergänzenden Bebauungsplans B-484a lauten nun:

Gst.Nr. 2016/1	AB18	mit Gebäudedarstellung
Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)	
BMD M	1,00	
BMD H	3,00	
BW	b / 0,6 TBO	besondere Bauweise zu Gst.Nr. 2016/2
BP H	2.863 m ²	
OG H	3	
HG H	702.80	
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 693.50	
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Nord Föhrenweg mit der Gst.Nr. 2028/123	

Gst.Nr. 2016/2	AB23 NO	mit Gebäudedarstellung
Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)	
BMD M	1,00	
BMD H	3,20	(rechnerisch 3,18)
BW	b / 0,6 TBO	besondere Bauweise zu Gst.Nr. 2016/1
BP H	3.138 m ²	
OG H	4	
HG H	703.80	(= +12,63 / laut Planung 730.70)
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 691.17	
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Nord Föhrenweg mit der Gst.Nr. 2028/123 4,00m Abstand zu Straßengrenze - Ost Daniel Swarovski-Straße mit der Gst.Nr. 2290	

Gst.Nr. 2016/3	AB23 SO	ohne Gebäudedarstellung
Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)	
BMD M	1,00	
BMD H	3,70	(rechnerisch 3,66)
BW	o / 0,6 TBO	
BP H	2.731 m ²	
OG H	4	
HG H	700.20	(= +12,80 / laut Planung 700.08)
OK.FFB.UG	+/- 0.00 = 687.40	
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Ost Daniel Swarovski-Straße mit der Gst.Nr. 2290 4,00m Abstand zu Straßengrenze - Süd Karl Wirtenberger-Weg mit der Gst.Nr. 2311	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des

Bebauungsplanes B-484a im Bereich der Grundparzellen mit den Gst.Nr. 2016/1, der Gst.Nr. 2016/2 und der Gst.Nr. 2016/3, Föhrenweg 4 + 6 und Daniel Swarovski-Straße 45KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

2.) Projekterweiterung - geplante Erweiterung der VS Absam-Dorf mit Turnhalle, Kindergarten und Musikschule:

a) Kletterwand

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich beim o.g. Projekt statische und planerische Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Detail- und Einreichplanung ergeben haben, die er und einige andere in der Wettbewerbsjury damals bereits vermutet haben. Mit der Wettbewerbsauslobung dieses Projektes habe man bereits gewusst, dass das Siegerprojekt nicht gerade ein kostengünstiges sein wird. Allerdings gewinnt man aufgrund der unterirdisch angeordneten Turn-/Sporthall viel Freiraum für die Kinder und das Vorhaben passt bestens in das Dorfgefüge und entspricht den Wünschen des Bundesdenkmalamtes. Es habe in den letzten Wochen mehrere planerische Überarbeitungen gegeben, um die Kosten zu optimieren. Jetzt sei das Projekt aber so optimiert, dass eine weitere Überarbeitung ohne gravierende substantielle Änderung nicht mehr möglich sei. Das vorliegende Projekt beinhaltet alle Anforderungsvorgaben und hat noch immer ein schönes Erscheinungsbild mit funktionierenden Materialien und Räumen. Er übergibt das Wort an Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini, der für die Kosten verantwortlich ist. Ing. Gelmini erklärt anhand einer Power-Point Präsentation das ausgearbeitete Projekt, die Funktionsweise und die Zusammensetzung der Kostenteile, die er anhand der dzt. Preise mit einer kleinen Reserve vorab ermittelt hat. Allerdings spricht er auch klar an, dass wir erst nach den ersten großen Ausschreibungsergebnissen auch eine gewisse Kostensicherheit haben werden, wobei anzumerken ist, dass dzt. die allgemeine Bauwirtschaft an solchen Aufträgen sehr interessiert ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kletterwand kein Bestandteil des Architektenwettbewerbes war, weil eine Kletterwand aufgrund der Magnesiumverunreinigungen nicht in der Turn-/Sporthalle integriert sein sollte. Aufgrund von Umplanungen kann eine L-förmig begehbare Kletterwand jetzt örtlich an einer anderen Stelle leicht untergebracht werden und ist nicht Bestandteil der Sporthalle, sondern räumlich davon komplett abgetrennt. Die Kosten (Bau- und Einrichtungskosten) betragen € 150.000,-. Er macht darauf aufmerksam, dass der Sport Klettern boomt und gerade in Absam der Bergsport großgeschrieben wird. Anhand einer Power-Point-Folie zeigt der Bürgermeister die aktuelle Kostenaufstellung.

Wettbewerbsleistung (KG 2,3,4 u. 6)

grundsätzlich 6.145.000

max. 6.759.500,-

Planungsleistungen gesamt

1.300.000,-

Ausbau DG-Musikschule (+/-20%)

577.000,-

(unter der Annahme, dass der bestehende Dachstuhl den

heutigen statischen Anforderungen entspricht)	
Passivhausstandard & Energieversorgung mit Erdsonden	291.000,-
Aufschließung (KG 1) (+/-10%)	265.000,-
Möblierung (KG 5) (+/-10%)	525.000,-
Kubaturmehrung gegenüber Wettbewerbsprojekt	380.000,-
Kletterwand (bauliche Leistung und Einrichtung)	150.000,-
Gesamt:	netto 10.247.500,-

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat den Kosten für die Kletterwand und die durch die Umplanung nötige Kubaturmehrung zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt die Kosten zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Kubaturmehrung und die Kosten von € 150.000,- für die Kletterwand.

- 1.b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Materiallagers und eines neuen Produktionsgebäudes sowie des Bebauungsplanes B-423a im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 2028/231 und der Gst.Nr. 2028/220, KG Absam, Daniel Swarovski-Straße 70 + 72, beantragt von der Fa. Swarovski Optik KG, Daniel Swarovski-Straße 70, und der Fa. DonauChem, Daniel Swarovski-Straße 72, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass für das gesamte Grundstücksareal „Swarovski - Optik“ der allgemeine und ergänzende BB-Plan B-423 mit GR - Beschluss vom 15.11.2007 und TLR - Genehmigung GZl. Ve1-2-301/96-2 vom 18.02.2008 rechtskräftig besteht.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-423 lauten:

Widmung	Bauland – Gewerbe- und Industriegebiet (G)
BMD M	3,50
BMD H	4,80
BW	o / 0,4 TBO
BP H	32.902 m ²
OG H	5
HG H	748.07 Gebäude 1 + 8
	750.28 Gebäude 12
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 734.07 Gebäude 1 + 8
	+/- 0.00 = 730.28 Gebäude 12
BFL	8,00m Abstand zu Straßengrenze
	Daniel Swarovski-Straße mit der Gst.Nr. 2028/157

Laut Vorentwurf vom Architekturbüro Din A4 beabsichtigt die Fa. Swarovski Optik das nördliche bestehende derzeit 1-geschossige Lagergebäude 1 (Abm. 16,40 x 60,73m) direkt an der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück mit der Gst.Nr. 2028/220 auf eine Gesamthöhe von 10,00m (= 744.07) aufzustocken. Diese Höhe entspricht exakt der Bestandshöhe des Objektes am betreffenden Nachbargrundstück der DonauChem GmbH, welches 4,00 m Grenzabstand aufweist. Gegenüber dem derzeitigen Pultdach wird das neue Flachdach im Norden um 3,57 bzw. 4,58 m und im Süden um 3,10 m angehoben. Das Lagergebäude weist nach der Bauführung

eine Innenhöhe von 9,00 m auf. An das Lager im Osten angrenzend soll direkt an der Grundstücksgrenze ein neues 2-geschossiges Produktionsgebäude (Abm. 16,37 x 33,31m) in derselben Höhe des Lagers (= 744.07) neu angebaut werden. Im Erdgeschoss befinden sich die Produktionsräume (= 734.07) und im Obergeschoss (= 737.67 = +3.60 bzw. 739.52 = +5.45) die Technikräume. Das gesamte Gebäude entlang der Nordgrenze weist nach Bauführung eine Außenabmessung von 17,00 x 95,50 m und eine Höhe von 10,00 m auf. Mit der hofseitigen Überdachung erhöht sich die oberirdische Bm von 128.850 m³ um rechnerisch 11.432 m³ auf insgesamt 140.282 m³ und die BMD H auf 4,26 bei einer Grundstücksfläche von 32.902 m². Die neu errechnete BMD H mit 4,26 liegt unter dem mit o.a. BB-Plan festgelegten Höchstwert mit 4,80. Es bedarf daher keiner Erhöhung der BMD H. Gegenüber dem BB-Plan B-423 wird die HG H im nördlichen Planungsbereich bei unverändertem OK.FFB.EG von 748.07 (= 14,00m) auf 744.07 (= 10,00m) reduziert. Für die weitergehende Verbauung direkt an der gesamten gemeinsamen Grundstücksgrenze sowie der Verbauung in den Mindestabstandsflächen mit Aufenthaltsräumen mit einer max. Höhe von 744.07 liegt von den beiden Grundstückseigentümern eine nachweisliche schriftliche Zustimmungserklärung vor. Zwischen diesen beiden Grundstücken mit der Gst.Nr. 2028/131 und der Gst.Nr. 2028/220 wird im Bebauungsplan somit die besondere Bauweise mit HG H 744.07 festgelegt. Im ergänzenden Bebauungsplan wird zudem die mögliche maximale Gebäudeabmessung auf beiden Grundstücken dargestellt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans sowie des ergänzenden Bebauungsplans B 423a lauten:

PLANUNGSBEREICH - Gst.Nr. 2028/131 Nord (Swarovski Optik)

Widmung Bauland – Gewerbe- und Industriegebiet (G)

BMD M 3,50

BMD H 4,80

BW b / 0,4 TBO

BP H 32.902 m²

OG H 2

HG H 744.07 Gebäude 01

739.35 Gebäude 08

OK.FFB.EG +/- 0.00 = 734.07 Gebäude 01

+/- 0.00 = 734.56 Gebäude 08

BFL 8,00m Abstand zu Straßengrenze

Daniel Swarovski-Straße mit der Gst.Nr. 2028/157

PLANUNGSBEREICH - Gst.Nr. 2028/220 (DonauChem)

Widmung Bauland – Gewerbe- und Industriegebiet (G)

BMD M 1,00

BW b / 0,4 TBO

HG H 744.07

BFL 8,00m Abstand zu Straßengrenze

Daniel Swarovski-Straße mit der Gst.Nr. 2028/157

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-423a im Bereich der Grundparzellen mit der Gst.Nr. 2028/231 und der Gst.Nr. 2028/220, Daniel Swarovski-Straße 70 + 72, KG Absam, laut planlicher und

schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- 1.d) Vorlage der Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandswohnhauses mit angebaute Garage, sowie des Bebauungsplanes B-536 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1709/8, KG Absam, Salzbergstraße 7, beantragt von Frau Eva Schwitzer und Herrn Stefan Schwitzer, Salzbergstraße 7, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass sich das gegenständliche Grundstück mit der Gst.Nr. 1709/8 im Bauland - Wohngebiet im südlichsten Bereich von Absam-Eichat direkt an der Landesstraße L8 - Dörferstraße / Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2199 nördlich der Abzweigung - Woditschkastraße mit der Gst.Nr. 1709/19 befindet. Das Grundstück ist derzeit mit einem voll unterkellerten 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus verbaut und soll nun um zwei Geschosse aufgestockt werden und in ein Wohnhaus mit 3 getrennten Wohnungen (WNFL-gesamt 291m²; EG: Top 1 - 88m² WNFL. / 4-Zi-WE, Erna Schwitzer - Mutter; EG/OG: Top 2 - 142m² WNFL. / 5-Zi, Stefan Schwitzer; DG: Top 3 - 92m² / 3-Zi-WE, Eva Schwitzer) für den Eigenbedarf umgebaut und vergrößert werden.

Das Dachgeschoss in Holzbauweise wird von einem von Norden nach Süden um 5% ansteigenden Pultdach abgedeckt. Der Ortgang des neuen Pultdaches ist gegenüber dem derzeitigen Satteldachfirst um 4,80m höher und an den Seitenbereichen im Osten und im Westen beträgt die Anhebung ca. 5,80 m.

Die BMD H des derzeitigen Bestandes beträgt bei einer oberirdischen Bm von 671 m³ und einer Grundstücksgröße von 867 m² rechnerisch 0,77. Durch die geplante Erweiterung erhöht sich die Bm auf 1.457 m³ und die BMD H auf 1,68. Im baulichen Umfeld gibt es bereits mehrere 3-geschossige Objekte (Objekt Woditschkastraße 13, Gst.Nr. 1709/11, BB-Plan 482; Objekt Reihenhausanlage Monikweg 2, 2a-2h, Gst.Nr. 1709/1, 1709/20 - 1709/27, BB-Plan 324a; Objekt Woditschkastraße 15 + 17, Gst.Nr. 1709/13, VG H 2 + ausgebautes DG / HG H +9.87) und daher empfiehlt der BRVL-Ausschuss nach eingehender Beratung dem GR die Zustimmung dieser Festlegungen, weil sie raumordnungsfachlich vertretbar sind.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-536 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	867 m ²
OG H	3
HG H	632.10
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 623.17
BFL	5,00m Abstand zu Straßengrenze Landesstraße L8 - Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2199 4,00m Abstand zu Straßengrenze Gemeindestraße - Woditschkastraße mit der Gst.Nr. 1709/19

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-536 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1709/8, Salzbergstraße 7, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- 1.e) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebautem Carport und Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-537 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1562/2, KG Absam, Riccabonastraße 13, beantragt von Herrn Mag. Thomas Fritz und Frau Christine Fritz, Alois-Schrott-Straße 5, 6020 Innsbruck

Die Antragsteller beabsichtigten das bestehende Wohnhaus (vorm. Fam. Voigt) mit freistehender Einzelgarage im Norden komplett abzubrechen und auf dem Grundstück unweit der Landesstraße L225 - Gnadenwalder Straße / Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2310 an der Abzweigung der Riccabonastraße - Süd mit der Gst.Nr. 2278 und Nord mit der Gst.Nr. 2309 ein neues Einfamilienwohnhaus mit angebautem Carport und Doppelgarage für den Eigenbedarf in Fertighausbauweise zu errichten. Das neue Wohnhaus (WNFL. 136m²; 4-Zi-WE) in rechteckiger Grundrissform (Abm. 7,63 x 11,13 m) besteht aus dem Erdgeschoss (OK. +/- 0.00 = 668.80; RH = 2,56 m) mit der Wohnebene (WNFL. 69m²) und dem Obergeschoss (OK. +2.95; RH = 2,42 m) mit der Schlafenebene (WNFL. 67 m²).

Die Bm laut TVAG ist mit 1.089 m³ und die oberirdische Bm laut TROG beträgt 714 m³. Die BMD H beträgt rechnerisch 1,26. Hierzu wird angemerkt, dass der Antragsteller der Forderung der Gemeinde nachgekommen ist, im südöstlichen Grundstücksbereich zur Riccabonastraße hin zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine 3-ecksförmige Fläche im Ausmaß von 6 m² abzutreten. Der BRVF-Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-537 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	573 m ²
OG H	2
HG H	676.75
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 668.80
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Ost Gemeindestraße- Riccabonastraße mit der Gst.Nr. 2309 4,00m Abstand zu Straßengrenze - Süd Gemeindestraße - Riccabonastraße mit der Gst.Nr. 2278

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56,

den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-537 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1562/2, Riccabonastraße 13, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Taxistandplatz Peter Weber

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Peter Weber um einen fixen Taxistandplatz in Absam angesucht hat. Der Bürgermeister hätte nichts dagegen einzuwenden, seiner Meinung nach würde ein Taxistandplatz das Dorfzentrum aufwerten. Er denkt an den Vorplatz beim Gemeindeamt oder beim Stamser. Der Bürgermeister berichtet, dass z.B. die Stadtgemeinde Hall keine Gebühr für die Standplätze verlangt. Er hat mit Herrn Mitterberger der Fa. Ezeb gesprochen und man hat sich geeinigt, den Postparkplatz bei der Gemeinde zum Stamser zu verlegen und somit hätte man für das Taxi einen fixen Parkplatz vor dem Gemeindeamt frei, den man als Taxistandplatz ausweisen muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Peter Weber den Taxistandplatz kostenlos, mit jederzeitigem Widerrufsrecht vor dem Gemeindeamt zu genehmigen. Die Kosten der Standplatzauszeichnung müssen von Peter Weber selbst übernommen werden.

4.) Subventionen:

a) Weggemeinschaft Lafatsch

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2008 der Weggemeinschaft Lafatsch für die Gründung der Weggemeinschaft ein Betrag von EUR 5.000,- zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass über die jährliche Subvention für die laufende Erhaltung bis zu einem Maximalbetrag von EUR 2.500,- der Gemeindevorstand entscheiden sollte. Nun ist von der Weggemeinschaft Lafatsch, ein Ansuchen um Zuschusszahlung zur Wegerhaltung und Sanierung des Lafatschweges eingelangt. Der Weg von Scharnitz aus liegt auch über eine lange Strecke auf Absamer Gemeindegebiet. Einige Absamer Bauern bringen noch die Schafe bzw. die Jungrinder in diesem Gebiet auf die Weide. Der Bürgermeister war gemeinsam mit der FFW Absam selbst vor Ort und konnte feststellen, dass der Weg auf Absamer Gemeindegebiet fachgerecht saniert worden ist – auch Rechnungen über € 30.000,- liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Subvention von € 2.500,- für die Wegsanierung der Weggemeinschaft Lafatsch.

5.) Weiterveranlagung Rücklage 2 „Kommunale Hochbauten“

Der Bürgermeister berichtet, dass Armin Hörmandinger bei verschiedenen Banken Angebote für die Veranlagung eingeholt hat. Die Tiroler Sparkasse hat folgendes Veranlagungsangebot gemacht: 9 Monate – ca. € 2 Mio - 0,55 % Zinssatz
Der Bürgermeister schlägt vor, das bei der Tiroler Sparkasse veranlagte Geld dort zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterveranlagung der Rücklage Nr. 2 der Rücklage Nr. 17 „Kommunale Hochbauten“ in Höhe von € 2.000.000,- bei der Tiroler Sparkasse. Die Weiterveranlagung erfolgt mit einer Laufzeit von neun Monaten und einem Zinssatz von 0,55 %.

6.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Bogenschießanlage, Kleinfeld, Parkplätze

Der Bürgermeister berichtet, dass Sportstättenplaner Laurin Hosp ein Grobkonzept bzgl. der Bogenschießanlage, des Kleinfeldes und der Parkplätze erstellt hat. Er soll nun mit der Behörde klären, ob das Parken an der Hanglage möglich ist. Bis aber das Projekt spruchreif ist, wird es schon aufgrund des Budgets sicher 2016.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Kinderzentrum Eichat

Der Bürgermeister berichtet, dass nun die vollständigen Zahlen für das Kinderzentrum vorliegen und dass das Budget eingehalten wurde. Weiters berichtet er, dass die Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung voll im Umbau sind und bis Weihnachten abgeschlossen werden sollten. Die Nachmittagsbetreuung wird 2015 in die neu adaptierten Räume übersiedeln.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

c) Räumlichkeiten Downstairs

Der Bürgermeister berichtet vom kürzlich stattgefundenen Gespräch mit Dekan Martin Ferner und Vertretern des Kirchenrates. Das Gespräch ist sehr angenehm verlaufen

und die neue Nutzung der ehemaligen Kindergartenräume St. Josef für das Jugendzentrum wurde erfreut aufgenommen. Insbesondere die geplante Verlegung des Eingangs vom Parkplatz aus und das Errichten einer Schallschutzwand zu den Wohnräumen hin fand besonderen Gefallen. Die Vertragssituation bleibt genauso wie sie ist.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

d) Budget 2014

Der Bürgermeister berichtet, dass wir in den Sozialausgabenbereichen weit darüber liegen. Die uns vom Land Tirol vorgegebenen Zahlen sind zum Teil explodiert. Auf diese Ausgaben haben wir keinerlei Einfluss, da es dafür die Kostenaufteilung 65% Land und 35% die Gemeinden trifft. Bedauerlicherweise gibt es aber vonseiten des Landes keinerlei Transparenz wie es zu diesen Ausgabenüberschreitungen im sozialen Bereich gekommen ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

7.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Neuwahl Ortsbauernrat

GR Carla Erlacher berichtet, dass es im Ortsbauernrat zu einem Wechsel gekommen ist und verliest die Namen: Ortsbauernobmann Alfred Riedmüller, Stv. Thomas Huber, Gstreinthaler Anton jun., Carla Erlacher, Markus Klausner, Peter Ebster. Reinhard Walch und Josef Zanon sind nach 3 Funktionsperioden auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Weiters lädt sie den Gemeinderat zum Erntedankfest in Eichat am 19. Oktober ein.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Voting World of Firefighters

GR Philipp Gaugl erinnert den Gemeinderat an die Ausschreibung der Feuerwehr, die besten Feuerwehren zu küren und bittet, dass sich alle am Voting für die FFW Absam beteiligen.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

c) Seniorenexpress

GR Alexandra Rietzler berichtet, dass sie gemeinsam mit GR Charlotte Brüstle und Vizebgm. Hermann Mayer mit dem Seniorenexpress im Sellrain war. Insgesamt sind 170 SeniorInnen mitgefahren und alle haben den Tag genossen. Sie fragt weiters an, ob es schon ein Ergebnis der Kanalbefahrung gibt. Dies wird vom Bürgermeister verneint und er führt aus, dass die Kanalbefahrungen 2015 weitergehen.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

d) Flüchtlingsunterstützung

GR Klaus Allin fragt an, ob man nicht in der nächsten Gemeindezeitung einen Aufruf starten könnte, dass Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge gesucht werden. Der Bürgermeister macht ihn darauf aufmerksam, dass ein dementsprechender Artikel in Bearbeitung ist und die Problematik der Flüchtlinge ohnehin auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes ist.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

e) Lehrgang zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten

GR Klaus Allin teilt dem Gemeinderat mit, dass er sich für den Lehrgang zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten angemeldet hat.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

f) Repair Cafe

GR Klaus Allin berichtet, dass er mit der Leiterin der Erwachsenenschule Frau Regina Stock an einer Infoveranstaltung des Tiroler Bildungsforums teilgenommen hat. Er führt aus welche Idee hinter einem Repair Cafe steckt. Der Gedanke ist die Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Müllvermeidung und Recycling. Partner ist die ATM. Das Tiroler Bildungsforum plant in Absam im Frühjahr 2015 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Repair Cafe durchzuführen. GR Klaus Allin teilt mit, dass er seine Mitarbeit zugesagt hat und mit Frau Regina Stock ein Konzept zur Durchführung erstellen wird.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

g) Ausflug Downstairs ins Gardaland

GR Nicole Oberdanner berichtet, dass der Ausflug mit den Jugendlichen ins Gardaland wieder sehr toll war und die Jugendlichen äußerst begeistert waren. Der neue Betreuer hat sich ins Team sehr gut integriert.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

h) Gemeindeausflug

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeindeausflug am 25. Oktober und bittet den anwesenden Gemeinderat, sich anzumelden.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.